

Amt: Zentrale Dienste
 Az.: 10
 Verfasser: Hillmeister, Georg

Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.10.2015	Rat der Stadt Selm

Betreff:
Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Selm am 25. Juni 2015:
hier: Neufassung der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 15 "Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 34 'Am Kreuzkamp-West' in Selm; Satzungsbeschluss"

Aufwendungen ---	verfügbar ---	Deckungsvorschlag ---
Erträge ---	Sachkonto/Kostenträger ---	Haushalts-/ Wirtschaftsjahr ---

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Selm beschließt die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 15 der Sitzung des Rates der Stadt Selm vom 25. Juni 2015 in der der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Form neu zu fassen.



Lühr
 Bürgermeister

Sachverhalt / Begründung:

Eine Prüfung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2015 (Niederschrift zur Ratssitzung am 25. Juni 2015) hat ergeben, dass bei der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Selm am 25. Juni 2015 ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der entsprechenden Beschlussfassung versehentlich nicht protokolliert worden ist (sh. Anlage 1). Diese redaktionelle Ergänzung ist somit nachzuholen. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit des in der Sitzung des Rates der Stadt Selm am 25. Juni 2015 mehrheitlich gefassten Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ aber nicht berührt.

Eine einmal unterzeichnete Niederschrift kann nachträglich nicht mehr geändert werden, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen – ebenfalls zu protokollierenden – Beschluss feststellen.

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 15 der Sitzung des Rates der Stadt Selm vom 25. Juni 2015 ist daher neu zu fassen und um die nachfolgende Textpassage zu ergänzen:

„Frau Küpper beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ bezüglich der Bevölkerungsdaten zu bereinigen und neu zu begründen und hierbei die Anzahl der Sterbefälle zu berücksichtigen.“

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	21
Enthaltung:	7

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über die Sitzungsvorlage wie folgt abgestimmt:“

Der neue Wortlaut der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 15 der Sitzung des Rates der Stadt Selm vom 25. Juni 2015 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlagen:

- Beschlussauszug zu Tagesordnungspunkt 15 aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Selm am 25. Juni 2015
- Neufassung des Beschlussauszuges zu Tagesordnungspunkt 15 aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Selm vom 25. Juni 2015

Stadt Selm
Der Bürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Selm vom 25.06.2015

Öffentlicher Teil

Top 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Am Kreuzkamp-West" in Selm;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2015/053
Herr Hohl teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Er sei nicht überzeugt davon, dass die Bebauung zurzeit und an diesem Ort notwendig sei.

Herr Sell weist auf seine Aussage in der Vergangenheit hin. Soweit keine Altlasten vorhanden seien, werde er für das Baugebiet stimmen.

Herr Dr. Seier teilt mit, dass sich die Fraktion aus mehreren Gründen gegen das Baugebiet entscheiden werde.

Nach Ansicht von Frau Küpper sei der Bedarf für ein solches Baugebiet insbesondere aufgrund des Verhältnisses zwischen den Neugeborenen und den Verstorbenen von 2006 - 2012 nicht gegeben. Auch sei ein Anstieg des Fortzuges aus Selm sowie eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen. Zudem fehle weiterhin die Stellungnahme der Deutschen Bahn.

Herr Löhr teilt mit, dass Leerstände in Selm vorhanden seien, diese jedoch zurzeit eher gering ausfallen. Ihm sei jedoch auch bewusst, dass diese in Zukunft ansteigen könnten. Zudem erläutert er die Altersstruktur in den Bebauungsplangebieten "Nierfeld II" und "Am Klockenberg" insbesondere hinsichtlich der positiven Entwicklung junger Familien.

Dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Selm in der Zeitung sehr hoch dargestellt wurde, sei auf einen Auswertungsfehler des Lippeverbandes zurückzuführen. Eine Korrektur werde bei der nächsten Analyse vorgenommen.

Herr Kleinwächter betont, dass die CDU der Vorlage zustimmen werde.

Frau Steck weist darauf hin, dass es sich bei der Definition „Wohnreserven sind größer als 2 ha“ im Zusammenhang mit den ruhr-Fis-Karten des Regionalverband Ruhr (Seite 7 der Begründung und Seite 4 des Anhangs „Flächenbilanzierung/Nachverdichtungspotentiale“) um einen redaktionellen Fehler handele. Korrekt muss es heißen: „Wohnreserven sind Flächenreserven, die (...) und größer als 0,2 ha sind“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Selm beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ in Selm insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Anlage 1 - Abwägungsmatrix) beschieden.

2. Der Bebauungsplan Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ in Selm wird mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) gem. den §§ 2 und 10 BauGB und den §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung vom heutigen Tage wird einschließlich des Umweltberichtes dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	10
Enthaltung:	0

Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Selm vom 25.06.2015

Öffentlicher Teil

Top 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Am Kreuzkamp-West" in Selm;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2015/053

Herr Hohl teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Er sei nicht überzeugt davon, dass die Bebauung zurzeit und an diesem Ort notwendig sei.

Herr Sell weist auf seine Aussage in der Vergangenheit hin. Soweit keine Altlasten vorhanden seien, werde er für das Baugebiet stimmen.

Herr Dr. Seier teilt mit, dass sich die Fraktion aus mehreren Gründen gegen das Baugebiet entscheiden werde.

Nach Ansicht von Frau Küpper sei der Bedarf für ein solches Baugebiet insbesondere aufgrund des Verhältnisses zwischen den Neugeborenen und den Verstorbenen von 2006 - 2012 nicht gegeben. Auch sei ein Anstieg des Fortzuges aus Selm sowie eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen. Zudem fehle weiterhin die Stellungnahme der Deutschen Bahn.

Herr Löhr teilt mit, dass Leerstände in Selm vorhanden seien, diese jedoch zurzeit eher gering ausfallen. Ihm sei jedoch auch bewusst, dass diese in Zukunft ansteigen könnten. Zudem erläutert er die Altersstruktur in den Bebauungsplangebieten "Nierfeld II" und "Am Klockenberg" insbesondere hinsichtlich der positiven Entwicklung junger Familien.

Dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Selm in der Zeitung sehr hoch dargestellt wurde, sei auf einen Auswertungsfehler des Lippeverbandes zurückzuführen. Eine Korrektur werde bei der nächsten Analyse vorgenommen.

Herr Kleinwächter betont, dass die CDU der Vorlage zustimmen werde.

Frau Steck weist darauf hin, dass es sich bei der Definition „Wohnreserven sind größer als 2 ha“ im Zusammenhang mit den ruhr-Fis-Karten des Regionalverband Ruhr (Seite 7 der Begründung und Seite 4 des Anhangs „Flächenbilanzierung/Nachverdichtungspotentiale“) um einen redaktionellen Fehler handele. Korrekt muss es heißen: „Wohnreserven sind Flächenreserven, die (...) und größer als 0,2 ha sind“.

Frau Küpper beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ bezüglich der Bevölkerungsdaten zu bereinigen und neu zu begründen und hierbei die Anzahl der Sterbefälle zu berücksichtigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 21
Enthaltung: 7

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Anschließend wird über die Sitzungsvorlage wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Selm beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ in Selm insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Anlage 1 - Abwägungsmatrix) beschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34 „Am Kreuzkamp-West“ in Selm wird mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) gem. den §§ 2 und 10 BauGB und den §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen. Die Satzungsbeurteilung vom heutigen Tage wird einschließlich des Umweltberichtes dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20
Nein: 10
Enthaltung: 0